

Düsseldorf, 20.7.2022

Forderungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten in der Energiepreiskrise

Impressum

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Bereich Energie

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

energie@verbraucherzentrale.nrw

[Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

Ausgangslage

Die Gaspreise haben sich in den letzten Wochen erneut verteuert, die Alarmstufe Gas, die zweite Krisenstufe des Notfallplans Gas, musste aufgrund zu geringer Gaslieferungen aus Russland ausgerufen werden. Die Bundesnetzagentur rechnet mindestens mit einer Verdreifachung der Gaspreise für Privathaushalte im kommenden Jahr im Vergleich zum Vorkrisenniveau. Zudem sind kurzfristige Gaspreissteigerungen möglich: Wenn eine Gasmangellage festgestellt wird, könnten Energieversorger Preissteigerungen ungeachtet von vertraglich vereinbarten Preisen an Privathaushalte weitergeben, alternativ könnte eine „Gasumlage“ eingeführt werden. Zudem treibt die Gaskrise auch die Strom-, Heizöl und teilweise auch die Fernwärmepreise mit nach oben.

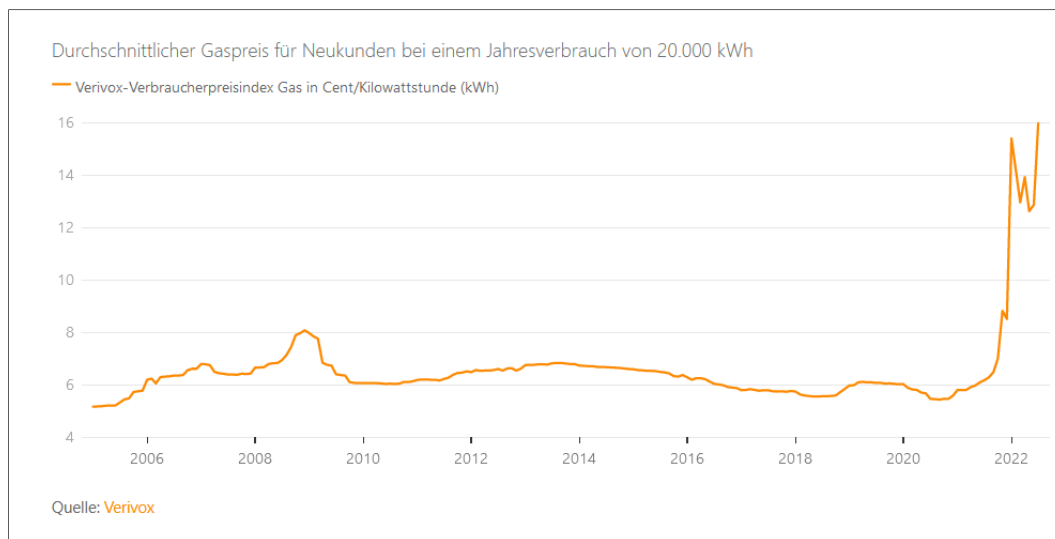


Abbildung 1: Durchschnittlicher Gaspreis für Neukund:innen bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh (Quelle: Verivox Juli 2022: Verbraucherpreisindex Gas).

Entsprechend hoch ist die jährliche Belastung für die Bereitstellung von Wärme für Raumheizung und Warmwasser: Eine Familie im Einfamilienhaus mit 20.000 kWh jährlichem Gasverbrauch muss Stand heute in etwa 2.600 Euro pro Jahr für Erdgas ausgeben¹, letztes Jahr waren es noch ca. 1.400 Euro. Eine Verdreifachung der Preise würde zu jährlichen Heizkosten in Höhe von 4.200 Euro führen.

Mieter:innen mit Zentralheizung werden die Kostensteigerungen beim Heizen erst mit starker Verzögerung zu spüren bekommen, in der Regel über die jährliche Nebenkosten- / Heizkostenabrechnung. Zudem geben Strom- und Gasanbieter Preisentwicklungen oft erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung weiter.

Die Bezahlbarkeit von Energie und die Gefahr drohender Energiearmut werden uns als Gesellschaft insgesamt daher weiter und insbesondere im Hinblick auf die nächste Heizperiode beschäftigen. Welche finanziellen Entlastungsmöglichkeiten speziell für

¹ BDEW 2022: [BDEW-Gaspreisanalyse April 2022 – Haushalte](#).

einkommensbenachteiligte Haushalte geschaffen werden sollten, hat die Verbraucherzentrale NRW in einem Forderungspapier dargelegt.²

Maßnahmen und Lösungsansätze

1. Energieverbrauch senken

Wohnungswirtschaft, Energieversorger, Vermieter:innen und die Politik sind aufgefordert, Verbraucher:innen durch schnelle, direkte und präventive Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs zu unterstützen.

Richtiges Heizen und Lüften: Verbraucher:innen sind für das richtige Heizen und Lüften zu sensibilisieren.

Energiesparen: Verbraucher:innen sollten konkrete Tipps zum Energiesparen gegeben werden.

Schimmelbildung vorbeugen: Die hohen Energiepreise lassen befürchten, dass ein Teil der Haushalte zu wenig heizen wird. Die präventive Sensibilisierung, um Schimmelbildung zu vermeiden, ist dabei eine große Herausforderung.

Informationen und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW sind hier zusammengestellt: www.verbraucherzentrale.nrw/energiepreise

2. Energiekosten im Blick behalten und frühzeitig Unterstützung einholen

Verbraucher:innen selbst sind aufgefordert, ihre Energiekosten im Blick zu behalten. Vermieter:innen sollten dabei unterstützen.

Kommunikation zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen: Austausch über aktuelle Heizkonditionen; Preissteigerungen sollten Vermieter:innen unmittelbar ihren Mieter:innen mitteilen.

Nebenkostennachzahlungen in Raten ermöglichen: Vermieter:innen können eine Nachzahlung von Nebenkosten in Raten anbieten.

Kulanzregelungen: Vermieter:innen könnten sich an Heizkostensteigerungen beteiligen – insbesondere, wenn es sich um ein Gebäude mit sehr schlechter Energieeffizienz handelt.

Zählerstände ablesen: Verbraucher:innen sollten unterjährig Strom- und Gaszähler ablesen, um ihren Verbrauch zu kontrollieren und die Kosten besser abschätzen zu können.

Rücklagen bilden: Als proaktive Maßnahme raten wir Verbraucher:innen die Kostensteigerungen im Haushaltsbudget zu berücksichtigen und, sofern möglich, Rücklagen zu bilden.

² https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2022-07/220718_VZNRW_Position_Energiepreise_Sozialpolitik_0.pdf

Unterstützungsangebote wahrnehmen: Außerdem ermutigen wir Verbraucher:innen dazu, sich bei möglichen Zahlungsschwierigkeiten ihrer Energierechnung frühzeitig zu kümmern, auf den Energieanbieter zuzugehen und Angebote von verschiedenen Akteur:innen / Verbänden, bspw. den Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentralen oder örtlichen Sozialberatungsstellen aufzusuchen.

Eigentümer:innen und Vermieter:innen sollten die Sommermonate nutzen, um energetische Sanierungsmaßnahmen zu planen und mittelinvestive Maßnahmen umzusetzen. Eigentümerverbände der Wohnungswirtschaft sollten ihre Mitglieder dabei unterstützen.

Sanierungsmaßnahmen planen: Die aktuellen Sommermonate sollten dazu genutzt werden, selbstnutzende Haus- und Wohnungseigentümer:innen und Vermieter:innen über geeignete Maßnahmen am Gebäude zu informieren, die in ihre individuelle Sanierungsplanung (iSFP) passen und auch schrittweise umgesetzt werden können.

Mittelinvestive Maßnahmen im Sommer umsetzen: Vermieter:innen und Eigentümer:innen sollten ebenfalls darüber informiert werden, welche kurzfristig umsetzbaren, mittelinvestiven Maßnahmen möglich sind und gegebenenfalls Schritte hierfür einleiten (z.B.: hydraulischer Abgleich, Dämmung der Heizungsrohre, Thermostat Austausch, Überprüfen von Fensterdichtungen, Dämmung von Bauteilen, Wartungsarbeiten).

Schimmelbildung vermeiden: Vermieter:innen sollten die Sommermonate nutzen, um ihre Mieter:innen über die Möglichkeiten der energiesparenden und schadensfreien Wohnungsnutzung aufzuklären.

Was können Energieversorger jetzt tun, um Verbraucher:innen zu unterstützen?

1. Energiesperren aussetzen

Bei besonders verletzlichen Verbrauchergruppen wie Kranken, Schwerbehinderten, Pflegebedürftigen, Kindern und Schwangeren im Haushalt sollten aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW Strom- / Gassperren generell unterbleiben.

Aussetzung von Energiesperren während Ausrufung der Krisenstufen des Notfallplans Gas, während der Heizperiode und bei Härtefällen.

Unmittelbare Wiederherstellung der Versorgung bei Einigung: Sobald eine tragfähige Lösung zwischen Energieversorger und Verbraucher:innen gefunden und eine erste Zahlung erfolgt ist, sollte eine Versorgungsunterbrechung wieder aufgehoben werden.

2. Kleinraten ermöglichen:

Die Rückzahlung von Energieschulden in Kleinraten wäre aus Sicht der Verbraucherzentrale ein weiterer gangbarer Lösungsansatz, um Sperren zu verhindern. Inkassokosten sollten so niedrig wie möglich angesetzt werden, damit eine tatsächliche Reduzierung der Forderung erfolgen kann.

3. Austausch mit Behörden suchen:

Um die Vergabe von zinsfreien Darlehen durch Jobcenter und Sozialämter schneller zu ermöglichen, sollte ein enger Austausch zwischen den Energieversorgern und den Behörden bestehen.

4. Haushalten Energiespartipps geben:

Energieanbieter sollen die direkte Ansprechmöglichkeit ihrer Kund:innen nutzen, um Haushalte auf Energiesparmöglichkeiten hinzuweisen. So kann sichergestellt werden, dass jeder Haushalt erreicht und informiert wird.

5. Über Preisänderungen transparent informieren:

Preiserhöhungen müssen als solche erkennbar und transparent gestaltet sein, damit Verbraucher:innen diese wahrnehmen und den Umfang der Preiserhöhung erkennen können. Der Umfang kann nur erkannt werden, wenn sowohl der alte Arbeits- und Grundpreis wie auch der neue Arbeits- und Grundpreis genannt werden.

Was können Energievergleichsportale nun tun?

Tarifdaten aktuell halten: Ein Teil der in den Tarifvergleichsportalen abgebildeten Tarife ist nicht aktuell, d.h. ein Tarif ist zu den beschriebenen Konditionen nicht abschließbar oder der Energieanbieter nimmt gerade überhaupt keine neuen Kund:innen an. Verbraucher:innen laufen so Gefahr, ihren Altvertrag vorschnell zu kündigen, weil sie eine vermeintlich günstige Alternative gefunden haben. Vergleichsportale sollten daher ihre Tarife so aktuell wie möglich halten.

Was kann Landes- und Bundespolitik jetzt und in Zukunft tun?

Es ist erforderlich, dass die Landes- und Bundesregierung über die geplanten Einmalzahlungen und Entlastungen hinaus weitere Maßnahmen ergreift, die für dauerhafte und gezielte Entlastung sorgen.

1. Entlastung beim Strompreis³

Stromsteuer senken: Neben der Abschaffung der EEG-Umlage sollte es weitere Entlastungen geben, um den hohen Beschaffungskosten entgegenzuwirken und erneuerbare Heizsysteme und E-Mobilität attraktiver zu machen. Zielführend wäre eine Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß.

Strombudget regelmäßig anpassen: Das Strombudget in den Bedarfssätzen der Grundsicherung sollte dynamisch an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Weiter sollte die Anschaffung von energieeffizienterer weißer Ware durch Jobcenter und Sozialämter subventioniert werden. Diese Vorgehensweise spart Stromkosten aufseiten der Verbraucher:innen und trägt zur Erreichung der Klimaneutralität der Kommune bei.

2. Entlastung beim Heizen

³ Weitere Forderungen nach Entlastungen beim Strom speziell für einkommensarme Haushalte finden sich hier:

https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2022-07/220718_VZNRW_Position_Energiepreise_Sozialpolitik_0.pdf

Die **Aussetzung der Angemessenheitsprüfung** in der Grundsicherung sollte über den 31.12.2022 hinaus verlängert werden.

Das **Klimageld** zum Ausgleich der CO₂-Bepreisung sollte zeitnah eingeführt werden.

Stufenmodell einführen: Die CO₂-Kosten zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen sollten in Abhängigkeit des energetischen Sanierungszustandes aufgeteilt werden.

Extreme Gaspreisanstiege verhindern: eine sehr kurzfristig angekündigte Preiserhöhung bzw. „Preis Anpassung entlang der Lieferkette“ durch Gasanbieter nach § 24 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) bietet keine Chance zu prüfen, ob Verbraucher:innen vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen sollen. Zudem würden extreme Preise einer Gasmangellage in unterschiedlichster Höhe an die Gasverbraucher weitergereicht. § 24 EnSiG darf daher nicht angewendet werden. Eine Umlage nach § 26 EnSiG, die immerhin alle Verbraucher:innen gleichmäßig belastet, ist individuellen Preiserhöhungen durch Gasanbieter vorzuziehen. Auf die Umlage sollte keine Mehrwertsteuer erhoben werden, um die Mehrbelastung so gering wie möglich zu halten. Dennoch sollte sie nur dann eingesetzt werden, wenn dies zusätzlich zu den Stabilisierungsmaßnahmen zwingend erforderlich ist, denn auch hier werden die Mehrkosten der Gasbeschaffung an die Verbraucher weitergereicht.

3. Ausbau der Erneuerbaren vorantreiben

Der Ausbau von Wind- und Solarstrom sollte forciert und Mieterstromkonzepte entbürokratisiert werden, um Potentiale zu heben und auch Verbraucher:innen an der Energiewende zu beteiligen.